

Außenbereichssatzung des Marktes Uehlfeld für den Gemeindeteil Gottesgab

vom 11. April 2014

Die Marktgemeinde Uehlfeld erlässt aufgrund der §§ 35 Abs. 6 i.V.m. 13 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung werden gemäß den im Lageplan (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die Außenbereichssatzung besteht aus diesem Satzungstext, einem Lageplan im Maßstab 1:1000 und Verfahrensvermerken.

Die Satzung tritt an die Stelle der am 02.12.1993 bekanntgemachten Satzung über die Lückenfüllung im Gemeindeteil Gottesgab des Marktes Uehlfeld vom 18.11.1993, die hiermit aufgehoben wird.

§ 2 Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widersprechen,
- die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen, oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.10.2013 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 06.12.2013 wurde in der Zeit vom 16.01.2014 bis 14.02.2014 öffentlich ausgelegt.

3. Die Gemeinde Uehlfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2014 die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 11.04.2014 als Satzung beschlossen.

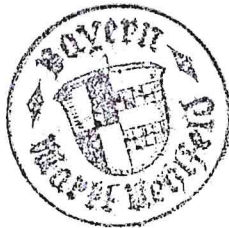
Uehlfeld, den 14.04.2014

(Siegel)



W. Stöcker

1. Bürgermeister

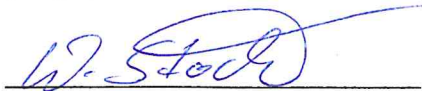


4. Der Satzungsbeschluss wurde am 21.05.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Uehlfeld, den 14.05.2014

Markt Uehlfeld

(Siegel)



W. Stöcker

1. Bürgermeister



